

Das DJB Judo-Portal

(www.portal.judobund.de)

Judopass :

Vereine, die im Judo-Portal angemeldet sind, können bei ihrem Landesverband Judopässe beantragen.

Unter der Rubrik Judopässe bitte den Bereich Neuen Pass beantragen aufrufen. Sämtliche Felder müssen ausgefüllt werden, da alle Angaben Pflichtfelder sind.

Das Aussehen eines Portraitfotos ist in Beispielen aufgeführt. Es ist zu empfehlen, dass der Verein von jedem Passinhaber ein Foto macht und dieses als Vorlage benutzt. Bitte achten Sie auf das korrekte Einrichten der Bilder und überprüfen Sie die Eingaben vor dem Abschicken.



Es gelten immer die individuellen Eingaben des Bestellers. Eventuelle Fehler können nur in Verbindung mit dem zuständigen Landesverband vor der Freigabe erfolgen. Nach endgültiger Freigabe sind Korrekturen nicht mehr möglich.

Hierbei wird grundsätzlich immer ein Judopass mit der ersten Beitragsmarke beantragt. Grundsätzlich besteht in einigen Landesverbänden die Möglichkeit neue Pässe mit und ohne Beitragsmarke zu beantragen. Dies wird nach dem LOGIN für jeden Verein erkennbar.

Nachdem die Daten eingegeben wurden, kann entweder die Bestellung abgeschickt oder ein weiterer Pass bestellt werden.

Sobald der Landesverband die Eingaben überprüft hat und ggf. die finanziellen Dinge geklärt sind (ist abhängig vom jeweiligen Verfahren in den einzelnen Landesverbänden), erteilt der Landesverband die Freigabe aller beantragten Pässe.

Dabei wird automatisch eine Passnummer vergeben (dies wird durch das System bestimmt).

Der individuelle Pass wird nun von der Druckerei aufgrund der Eingaben des Vereins erstellt und dann direkt den jeweiligen Vereinen an die angegebene Lieferanschrift zugeschickt.

Die Kosten für den Pass sind unverändert.

Allerdings fallen durch die Individualisierung Porto und Bearbeitungsgebühren an. Diese betragen derzeit für 1-4 Pässe insgesamt 4,50 €, ab 5 Pässen 6,00 €. Es empfiehlt sich also, möglichst immer 5 oder mehr Pässe an einem Tag zu bestellen, um eine optimale Ausnutzung zu erhalten.

Erfolgt die Freigabe durch den Landesverband vor Montag (24.00 Uhr), dann wird die Versendung am Freitag der gleichen Woche vorgenommen. Dies gilt nur bei 5 Werktagen pro Woche.